Schiedsgericht im HTV

Protest von/am: GTHGC 24.6.14 und 27.6.14 sowie RTHC am 27.6.14

Verhandlung am: 10.7.2014 um 18:30

Wegen: Entscheidung Sportwart HTV wegen Status/Spielberechtigung Christopher Prutsch (Klipper)

Spielklasse/Gruppe: Oberliga Hamburg Gruppe 002 Herren

Anwesend (Schiedsgericht):

Gerd Borggräfe Rolf Möller (Vorsitz) Peter Schnorr Ingrid Werner

Sigrid Rinow war kurzfristig verhindert

Verbands- und Vereinsvertreter:

Jens P.Kröger (Sportwart HTV)
Christoph Lampe (GTHGC)
Ralf-Erik Hilgert (GTHGC)
Dirk Sperling (RTHC)
Jörn Thiel (Klipper)
Sven Miehle (Klipper)

Urteil

Die Punktspielergebnisse von Klipper in dieser Saison werden nicht gerechnet. Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen. Es wird unter den verbleibenden 5 Mannschaften eine neue Tabelle ermittelt:

Rang	Verein	Punkte	Matches	Sätze	<u>Spiele</u>
1	Der Club an der Alster II	6:2	24:12	49:31	361:289
2	Großflottbeker THGC	6:2	22:14	52:36	362:306
3	TC Wedel	4:4	11:25	30:56	273:371
4	Rahlstedter HTC	2:6	18:18	42:41	332:348
5	SV Blankenese	2:6	15:21	36:45	336:350

Der Tabellensieger Alster II spielt zum vom Spielleiter festgesetzten Termin im August gegen TTK Sachsenwald (Tabellenerster Gruppe 001). Der Sieger des Spiels ist für das Relegationsspiel (Aufstieg in die Nordliga Sommer 2015) qualifiziert. Alle Mannschaften der Gruppe 2, einschl. Klipper verbleiben in der nächsten Saison in der Oberliga. Es gibt keinen Absteiger, der Spielleiter ist mit dieser Regelung einverstanden.

Sachverhalt/Entscheidungsgründe

Der Spieler Christopher Prutsch bekam vom Sportwart Jens P.Kröger den Status eines sogenannten gleichgestellten Ausländers (AUT/D) gem. RL-Statut. Allerdings schließt das RL-Statut die Altersbereiche der Herren, Damen und Herren 30 hierbei ausdrücklich aus. Der Spieler ist kein deutscher Staatsangehöriger sondern hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Spieler wurde in vier von fünf Spielen als jeweils dritter nicht deutscher Staatsangehöriger sowohl im Einzel, als auch im Doppel eingesetzt. Alle Spiele mit seiner Beteiligung wurden von ihm gewonnen. Da Christopher Prutsch bei den erwähnten Spielen als dritter Ausländer nicht einsatzberechtigt war, wird die Mannschaft von Klipper für die abgelaufene Saison aus dem Wettbewerb genommen.

In der gültigen Wettspielordnung ist der erwähnte Status nicht vorgesehen. Unter I. ALLGEMEINES steht ...Gespielt wird nach den Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes e.V., soweit diese

Verhandlungsprotokoll zugestellt per E-Mail am 11.7.2014

Seite -2-

Ordnung nichts anderes festlegt. Unter II. 3. SPIELBERECHTIGUNG steht in der WO: In allen Spielklassen des Aktiven- und Seniorenbereiches müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) mindestens 4 Spieler....mit deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.....

Unter X.1. SCHIEDSGERICHT UND PROTESTE sind die Zuständigkeiten vom Schiedsgericht und die Fristen für einen Protest geregelt. Die Frist: 2 Wochen nach der Bekanntgabe der Entscheidung vom Sportwart HTV ist hier erfüllt. Der Sportwart Jens P. Kröger hat seine Entscheidung erst am 25./26.6.14 den Protestparteien bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.

gez. Rolf Möller Vorsitzender im Schiedsgericht des HTV